

## **Kennzeichnung von Fluchtwegen Sicherheitsbeleuchtung und -stromversorgung**

Die Interpretation und die Anwendung der Brandschutzrichtlinie 17-15 « *Kennzeichnung von Fluchtwegen – Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsstromversorgung* » sowie die technischen Regeln im Bereich Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsstromversorgung stellen nicht unbedeutende Schwierigkeiten dar, nicht nur für die Installateure sondern auch für die Planer, Ingenieure und Architekten.

Die Kantonale Gebäudeversicherung bietet in diesem Bereich ein halbtägiges Ausbildungsseminar an, um die notwendigen Abklärungen zur Auslegung der technischen Regeln und deren regelkonformen Umsetzung zu treffen.

### **Ablauf**

Diese Ausbildung (0.5 Tag) beinhaltet hauptsächlich die folgenden Themen:

- Kennzeichnung von Fluchtwegen
- Sicherheitsbeleuchtung
- Sicherheitsstromversorgung

Der Kurs stützt sich vor allem auf:

- die Brandschutzrichtlinie 17-15 der VKF
- die Niederspannungsinstallations-Norm NIN (SN 411000)
- die Norm SN EN 1838 « Angewandte Lichttechnik – Notbeleuchtung für bauliche Anlagen »

### **Zielpersonen**

- Elektroingenieurbüros
- Elektroinstallateure
- Kontrollorgane
- Architekten
- Kantonale und kommunale Brandschutzbehörden
- Sicherheitsverantwortliche im Bereich Brandschutz
- Andere Berufe im Sicherheitsbereich

### **Einschreibung und Infos**

Sie können sich mittels Online-Formular für die Ausbildung einschreiben:  
[www.ecab.ch](http://www.ecab.ch) → Register Prävention → Ausbildungen → Bildungsraum Isyflow  
oder <https://ecab.isyflow.ch/eduMarket>

Die Anzahl Teilnehmer pro Kurs ist begrenzt !

Für allfällige Fragen wenden Sie sich an unser Sekretariat:  
[praevention@ecab.ch](mailto:praevention@ecab.ch) oder 026 566 41 60